

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 3

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: S. / A.P. / H.B.W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherschau.

Das uneheliche Kind und seine Mutter im Recht des neuen Staates.

Ein Versuch auf der Basis kritischer Rechtsvergleichung von Dr. Th. Geiger. Verlag Schweizer, 1920.

Dieses Buch ist nach zahlreichen Einzelschriften auf diesem Gebiete das erste, das den wichtigen Gegenstand einer umfassenden wissenschaftlichen Bearbeitung unterwirft und überdies dabei die neueste Gesetzgebung berücksichtigt. Bekanntlich ist das Bürgerliche Gesetzbuch Deutschlands im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts entstanden; das Schweizerische Zivilgesetzbuch, um 12 Jahre jünger, zeigt manche Vervollkommenung ihm gegenüber. Dennoch sind einige seiner Bestimmungen bereits überholt durch die gegenwärtig fortschrittlichsten Gesetze und Gesetzesentwürfe von Dänemark (1908 u. 1913), Norwegen (1915, 1916, 1918) und Schweden (1917). Der Verfasser der vorliegenden Arbeit begnügt sich aber nicht mit der vergleichenden Darstellung der verschiedenen Gesetze, sondern stellt Kritik und Vorschläge mit eingehenden Begründungen in den Vordergrund.

Er geht davon aus, daß der Staat von heute sein Fundament, die Familie, verleugnen müßte, wollte er das uneheliche Kind dem ehelichen einfach gleichstellen. Anderseits ist es nach moderner Auffassung Pflicht des Staates, die in ihrer Existenz Gefährdeten zu schützen; die Benachteiligung der Unehelichen durch gesellschaftliche und ökonomische Vernachlässigung ist allgemein bekannt und spiegelt sich in den Zahlen der Kriminal- und Gesundheitsstatistik.

Was nun, um einiges vom Wesentlichsten der Vorschläge Dr. Geigers zu streifen, das Verhältnis zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Vater anbetrifft, so befürwortet Geiger die Regelung des norwegischen Gesetzes von 1915, darnach das uneheliche Kind nicht mehr nur mit der Mutter, sondern nach Vater- und Mutterseite nach gleichen Grundsätzen verwandt ist wie ein eheliches.

Das Recht und die Pflicht zur persönlichen Obsorge soll ähnlich wie im ZGB geregelt sein: grundsätzlich der Mutter zuteilt, im Falle der Anerkennung oder Zusprechung mit Standesfolge dem Vater, vorausgesetzt, daß nicht die Vormundschaftsbehörde nach eingehender Prüfung der Verhältnisse bestimmt, wie lange das Kind bei der Mutter, wie lange es beim Vater zu bleiben habe.

Die Ausübung der elterlichen Gewalt sei nicht mehr, wie im BGB., der Mutter schlechthin vorenthalten, sondern sei, wie im schwedischen und norwegischen Gesetze, dem erziehenden Elternteil anvertraut.

Ebenso frage das uneheliche Kind nicht, wie bisher, den Mädchennamen der Mutter, resp. den des anerkennenden oder zugesprochenen Vaters, sondern den des erziehenden Elternteils.

Für den Unterhalt des Unehelichen haften beide Eltern solidarisch nach ihren persönlichen Verhältnissen und insbesondere auch nach den Bedürfnissen des Kindes, also ähnlich wie im ZGB. (Art. 319, 270, ff.).

Neben diesen und anderen Punkten des materiellen Rechts des unehelichen Kindesverhältnisses erörtert Geiger auch das formelle, das Prozeßrecht auf das Gründlichste, so z. B. die Vaterschaftsklage, die er als unentbehrlich, aber als verbesserungsfähig erachtet.

Schließlich geht Geiger auch auf die verwaltungstechnische Seite, das Vormundschaftswesen, ein und bringt auch hier praktische Anregungen.

Klara Kaiser, Zürich.

Ein neues Buch „Strindberg“ von Dr. Herbert Oczeret herausgegeben, (Xenien-Verlag, Leipzig), bringt sechs Aufsätze von verschiedenen Gleichgesinnten.

Es liesse sich denken, der Herausgeber, wohl der Führer der Gruppe, hätte einem jeden der Freunde ein Buch zur Besprechung übergeben, und hätte für sich selber die schwierigste Aufgabe behalten, und — sagen wir es gleich, — meisterlich gelöst.

Der Typus „Strindberg“, den Dr. Oczeret als sehr weit verbreitet annimmt in unserer Zeit, (Herr O. ist Nervenarzt!) er-

scheint uns nicht im gleichen Massen einflussreich wie dem Autor. Sicher werden dieses Dichters Werke von einer grossen Schicht unseres Publikums abgelehnt, ihr Einfluss wäre also auch nicht sehr wichtig zu nehmen. Aber diese dekadente Figur, für die auch Dr. Oczeret keine Wertschätzung aufbringt, bietet ihm ein à propos, um uns in konzentrierter Form so viel derbe Wahrheiten zu sagen, so viel kluge und geschickte Bemerkungen anzuknüpfen, um in geistvoller und wohlmeinender Art unsrer Gesellschaft den Spiegel vorzuhalten, dass es eine wahre Freude ist, diese anregende Studie zu lesen. Warum hat uns der Autor nicht mehr verraten von den praktischen Kunstgriffen seiner Erziehungsmethode? Es wäre interessant, ihm das Geheimnis seines Erfolges abzulauschen. Denn Erfolg muss er sicher darin haben; woher sonst sein schöner Optimismus in dieser Frage, um den ihn viele Eltern beneiden könnten.

Frau J. Oczeret hat den Mut, anhand von Zweig's „Novellen um Claudia“ ein heikelstes Thema zu behandeln: Das Eheleben der jungen Frau aus ästhetisch und geistig verfeinertem Milieu. Eine feinsinnige Frau sagt uns da Dinge, über die taktvoll zu sprechen schwer ist, die aber in Vielen von uns ein zustimmendes Echo finden werden. Sie findet ernste Worte, um eine nur auf Aesthetik eingestellte Geistesrichtung auf ihren richtigen Wert zu reduzieren.

Wer Interesse hat, „psychologisches Denken“ auf Literaturerzeugnisse angewendet zu sehen, die ihm durch einfaches, unkompliziertes Lesen vielleicht schon bekannt sind, der wird auch gern die weiteren Aufsätze des Bandes geniessen. S.

Ein sozialistisches Programm.

Von Max Gerber, Jean Matthieu, Clara und Leonhard Ragaz, Dora Staudinger. — Verlag W. Troesch, Olten.

Vor mir liegt dieses äußerlich schlichte Buch mit dem gewaltigen Inhalt. Es kann gar nicht die Rede davon sein, es zu „besprechen“ wie man sonst Bücher „bespricht“. Hier ist das ausgeschlossen. „Selber lesen, selber studieren!“, möchte man den Menschen aller Stände, aller Klassen zurufen. Hier gewinnt Ihr Klarheit nach der oder jener Richtung. Mir ist, als müsste jeder, der dieses Buch durcharbeitet, am Schluss vor das Entweder—Oder gestellt sein. Schwanken kann der ernsthaft denkende, ernsthaft sich prüfende Mensch kaum mehr. Er muss sich entscheiden, welchen Weg er gehen will. Entweder er lehnt von vornherein dieses sozialistische Programm vollständig ab, war bis jetzt sein Gegner und bleibt Gegner, oder — der Leser hat sich aus tiefster Seele gefreut, hier ein Bild zu schauen, das der Menschheit „aus dem heutigen Chaos und seinen entfesselten Gewalten der Zerstörung heraus eine neue Welt zeigt, worin das, was sonst in streitenden Theorien und Parteien auseinanderfährt, sich in einer höhern Synthese vereinigt, indem es freilich seine fanatische Einseitigkeit verliert.“

Und dann kommt dieser Leser in Gedanken wohl zu den Verfassern und möchte ihnen im Geiste warm und herzlich die Hand drücken voll Dank für diesen beruhigenden, ermutigenden Ausblick in die Zukunft. Und geloben wird er ihnen, dass er durch die Tat beweisen will, dass er ihr Gesinnungsgegenstoss ist und mitbauen will an der neuen Welt.

Es wird wohl auch noch eine dritte Art von Lesern geben, Leser die vorher nie so recht haben Stellung nehmen können zu der oder jener Weltanschauung; jetzt aber lässt sie das Gelesene nicht mehr los: Wie mächtig muss dieser Sozialismus sein, „der im Glauben wurzelt, der ein Sozialismus ist nicht der Gewalt, sondern des Vertrauens, nicht des Hasses, sondern der Güte, nicht der Herzensverengerung, sondern der freien Bruderschaft, nicht einer völligen Entfesselung tierischer Triebe, sondern der reinen Entfaltung des Menschlichen und Göttlichen; ein Sozialismus, der nicht bloss auf die Spitze getriebener Klassenegoismus ist, sondern eine Welt, wo das tiefste Sehnen des Menschen als Menschen zum Ausdruck kommt, wo Mann und Frau frei sind zum Dienste am Einzelnen und an der Gemeinschaft, wo sie gemeinsam um die höchsten Ideale kämpfen.“

Wer möchte ihn nicht einschlagen, diesen Weg, „der ins Freie und zur Höhe führen kann, den Weg der Revolution, der durch Herz, Gesinnung und Praxis geht, durch die innerste Lebensstimmung, die Liebe und den Glauben der Menschen, zu den Verhältnissen und umgekehrt und so die Erneuerung des Geistes und der Materie in einer unlöslichen Einheit verbindet.“

Mächtig erfasst uns der hohe Glaube, der aus dem Wirtschaftsprogramm spricht. Nein, uns erscheint das neue Gemeinschaftsleben, auf diesem Programm aufgebaut, kein Wahnsinn, keine Utopie. Wir glauben an „eine Gemeinschaft, die fest und dauerhaft gefügt ist und doch den Einzelnen nicht erdrückt.“ Und wir glauben stark und treu, „dass Gemeinschaftssinn, Arbeitsfreude und Hingabefähigkeit in den Menschenseelen wohnen“ und dass, gestützt auf diese Tugenden, eine neue Weltordnung sich schaffen lässt.

Unzweideutig, in überzeugender Klarheit zeigt uns das sozialistische Programm den Weg zu dieser Neuordnung. Schlagen wir ihn ein, dann muss aus den heutigen Ruinen neues Leben erblühen.

A. P.

Frivolités.

Von P. Hauser. Der Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich, gibt zum Preise von Fr. 5.— ein Frivolités-Schriften heraus, auf das die Liebhaberinnen der Schiffchenkunst ganz besonders aufmerksam gemacht werden. Es ist eines der in diesem Gebiet so seltenen Schriften, die nicht nur eine Fülle origineller Muster, sondern vor allem auch ihre vielseitige Verwendung in geschmackvoller, schöner Anordnung zeigen.

Den Verfasser, P. Hauser-Pfister, fesselt seit 10 Jahren ein schweres Leiden ans Bett, und die Musse und Liebe, die er dieser Schiffchenarbeit als seiner einzigen Tätigkeit widmen kann, befähigen ihn zu einem Ausbau dieser Technik, wobei ihn seine Erfindungsgabe die Muster immer neu und originell gestalten liess. Es sei auch ganz besonders auf die übersichtliche, klare Anleitung und die dadurch leichte Ausführbarkeit der Muster hingewiesen. Die Reproduktionen des Büchleins zeigen in einer Fülle von Anwendungen, welche Gebiete, wie Wäsche, Kleidungsstücke, kunstgewerbliche Gegenstände aller Art, dem Schmucke der Frivolit's offen stehen.

Das Schriften dürfte den Leserinnen eine Fülle neuer Anregungen vermitteln und sei daher aufs wärmste empfohlen. A.W.

Vom seelischen Gleichgewicht und seinen Störungen.

Von Dr. med. Walter Gut. (Orell Füssli, geheftet 5 Fr.) Der zahlreiche Besuch des letzjährigen Frauenbildungskurses über dieses Thema u. seiner diesjährigen Fortsetzung zeigt, wie grosses Interesse unser Geschlecht, das ja von jeher das psychologische gewesen ist, derartigen Fragen entgegenbringt und mit Recht. Gibt es doch neben dem vielen schicksalhaften, unabwendbaren Unheil so manches, das sich abwerfen liesse, wenn man diesem und jenem seelisch geplagten und Andere wieder plagenden Menschen zu einer andern Einstellung verhelfen könnte.

Der Verfasser verfolgt nun eine Reihe solcher seelischen Schwierigkeiten, die das innere Gleichgewicht zu stören geeignet sind, ohne dass eine eigentliche Geisteskrankheit dahinter steckt. Viele entwickeln sich auf Grund angeborener oder erworbener körperlicher Defekte oder Krankheiten. So wird zum Beispiel gezeigt, wie Kurzsichtigkeit, Verkrüppelung oder Entstelzung irgendwelcher Art, Lungentuberkulose, Unfruchtbarkeit, den Charakter beeinflussen kann. Lehrreich ist das Beispiel der Frau, bei der aus dem Bewusstsein der Kinderlosigkeit sich allerlei nervöse Störungen entwickeln: übertriebene Pflege der Wohnung, Menschenscheu, besonders gegen Ehepaare mit Kindern, Gereiztheit gegenüber der Mutter gewordenen Stieftochter usw.

Andere Menschen bringen die Steine des Anstosses in gewissen seelischen Eigentümlichkeiten schon mit zur Welt. Da sind die Ueberreizbaren, Wehleidigen, Hältlosen, Leidensseligen, die Pechvögel, alle jene eigenartigen Charaktere, deren Nöte zurückzuführen sind auf ihre unglückliche Art, Menschen und Dinge auf sich wirken zu lassen. Wieder andere Konflikte ent-

sprechen natürlichen Stufen der Entwicklung: zum Beispiel junges Geschlecht gegen das alte. Wieviel Herzeleid kann den Eltern, wenn nicht erspart, so doch gemildert werden, wenn sie den Vorgang der Loslösung als naturgemässen, ja notwendigen verstehen und ihn so behandeln lernen, dass ein sich Wiederfinden zwischen Eltern und Kindern auf höherer Stufe erwartet werden darf. Dann gibt es auch Störungen seelischen Gleichgewichts, „die überindividuell sind als Ausdruck der Zerrissenheit und Zwiespältigkeit des Geistes der Zeit selber, und die deshalb von lebendigen Menschen als Problem der Zeit wie als persönliches Leiden zugleich durchlebt werden müssen.“

Der Verfasser macht auch aufmerksam auf die besondern seelischen Schwierigkeiten, die der zur Persönlichkeit erwachten Frau in den Kämpfen unserer Zeit erwachsen, sich zum Beispiel aus dem Konflikt zwischen Beruf und Ehe oft ergeben. Selbstverständlich hat der Verfasser viel zu viel Einsicht in die tausendfach verschlungenen Fäden des Menschenwesens und «schicksals, um sie in ein paar bestimmte Musterchen auseinander und zusammenreissen zu wollen. Schablonen darf man von dem Buche nicht erwarten, wohl aber Anregungen zu jenem energischen Ruck, dessen es manchmal bloss bedurfte, um den Kopf etwas aus den Schultern zu recken, damit man einen freien Blick gewinne über eigenes und fremdes Wesen und Unwesen. Die Kraft, nach diesem bessern Wissen und Gewissen dann auch zu handeln, muss freilich jeder aus der eigenen Seele schöpfen.

H. B.W.

Wer trägt den Korb?

Komödie in 3 Akten. Frei nach Hans Sachs entworfen und dem Bunde schweiz. Frauenvereine gewidmet, aber auch allen Ehepaaren zur grünen oder silbernen Hochzeit. Von Hedwig Bleuler-Waser. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Wer in der Ehe den Korb der Lebenslast tragen soll, sagt Hedwig Bleuler-Waser in dieser nach Hans Sachs mit viel Geist und Schalkheit gearbeiteten Komödie. Sie hält die eingeschlagene Stilrichtung mit Kolorit und Sittenbild, mit drastischen Figuren und Situationen, mit einem burlesken Märcheneinschlag und mit der nötigen Handgreiflichkeit der Lehre (die Gatten sollen den Korb gemeinsam tragen) fest. Ueber den Korb, den es nicht weiterschleppen will, ist ein liederliches Krämerpaar sich in die Haare geraten. Er bleibt vor einem Garten stehen, wo er, da der Zankteufel, den bescheidenen Friedensengel übertrumpft, ihn vollends verhext, neues Unheil stiftet. Knecht und Magd künden sich die Liebschaft, Mann und Frau (sie schicken sich eben zur Festfeier ihres zehnten Hochzeitstages an), werden nur durch ihre bekränzten und treuherzigen Gratulanten bewahrt, das Streitmotiv ernstlich aufzunehmen. Fröhlich heben sie den nun entzuberten Korb gemeinsam auf. Von dem Krämerpaar wird er unter neuem Gezänke wieder abgeholt. Da er nun einen duftenden Wecken enthält, wollen beide Besitzer ihn tragen. A. F.

Die Berufsberatungsstelle

der Zürcher Frauenzentrale

Talstrasse 18

erteilt unentgeltlich Rat und Auskunft über
alle Frauenberufe

(Ausbildungsgelegenheiten, Ausbildungsdauer, Kosten,
Berufsaussichten etc.)

Sprechstunden: Mittwoch 2—4 Uhr, Donnerstag vorm.
9—10 Uhr oder nach Uebereinkunft. — Schriftliche
Auskünfte gegen Portoergütung.